



# Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 296/2020  
Datum RR-Sitzung: 18. März 2020  
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion  
Geschäftsnummer: 2020.BKD.508  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Interkantonale Fachhochschulvereinbarung FHV; Beiträge 2019 an ausserkantonale Fachhochschulen für Berner Studierende. Zusatzkredit

### 1 Gegenstand

Mit dem Beitritt zur interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) verpflichtete sich der Kanton Bern zu Beitragszahlungen für bernische Studierende an ausserkantonalen Fachhochschulen. Mit RRB 328 vom 3. April 2019 wurde der Verpflichtungskredit für Beitragszahlungen über CHF 41 Mio. für das Jahr 2019 verabschiedet.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den Fachhochschulen nimmt sowohl national als auch kantonal stetig zu. Im Studienjahr 2018/19 studierten gemäss Bundesamt für Statistik rund 78'500 Studierende an Fachhochschulen, 2.6 % mehr als im Vorjahr (Vorjahreswachstum 1.9 %). So steigt auch die Zahl der bernischen Studierenden, die an ausserkantonalen Fachhochschulen studieren. Das Wachstum fiel gegenüber dem Referenzszenario der Studierendenprognosen für 2019 (+1.3 %) deutlich höher aus.

Die Abrechnungen der Beiträge erfolgen aber nicht nach Studierendenzahlen, sondern nach ECTS-Punkten, wobei pro studierende Person unterschiedliche ECTS-Punkte (unterschiedliche Studiengänge und unterschiedlich lange Verbleibdauer im Studium) abgerechnet werden. Eine Entwicklung zu den ECTS-Punkten voraussichtlich, ist äusserst schwierig und von diversen Faktoren abhängig. Zudem können die Studierendenzahlen nicht unmittelbar in Bezug zu den Rechnungsjahren gesetzt werden, weil sie sich nicht auf Kalenderjahre, sondern auf Studienjahre beziehen. Eine Analyse der Entwicklung der ECTS-Punkte wird anlässlich des FHV-Objektkredits 2020 möglich sein.

Der im April 2019 vom Regierungsrat genehmigte Verpflichtungskredit reichte 2019 nicht aus, um den Verpflichtungen gegenüber den anderen Kantonen gemäss FHV nachzukommen. Die eingegangenen Rechnungen übersteigen den gesprochenen Kredit um CHF 432'000, weshalb ein Zusatzkredit für 2019 beantragt wird.

Die Entwicklung der Kosten in den letzten drei Jahren sieht wie folgt aus:

Rechnungsjahr	RG 2017	RG 2018	RG 2019
FHV-Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen für Berner Studierende in CHF	37'972'511	39'472'400	41'432'000

## 2 Rechtsgrundlagen

- Art. 43, 47, 48 Abs. 2, 49 und 54 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0);
- Art. 139, 146, 150 und 152 Abs. 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1);
- Grossratsbeschluss vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

## 3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende, delegierte Ausgabe (Art. 47 FLG)

Es handelt sich um eine abschliessend an den Regierungsrat delegierte Ausgabe gemäss Ziffer 2 des Grossratsbeschlusses vom 23. November 2004 über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 (BSG 439.21).

## 4 Massgebende Kreditsumme

Bereits bewilligter Kredit (RRB 328/2019)	CHF	41'000'000
Zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	432'000

## Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der Zusatzkredit geht zulasten der Produktgruppe 08.14.9100 Hochschulbildung der Bildungs- und Kulturdirektion, Produkt 910020 Fachhochschulbildung, Konto 363100 im Rechnungsjahr 2019.

Der beantragte Betrag von CHF 432'000 ist nicht im Voranschlag 2019 der Produktgruppe Hochschulbildung enthalten und kann nicht innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion kompensiert werden.

**Im Namen des Regierungsrates**



Christoph Auer  
Staatsschreiber

Verteiler  
– Bildungs- und Kulturdirektion